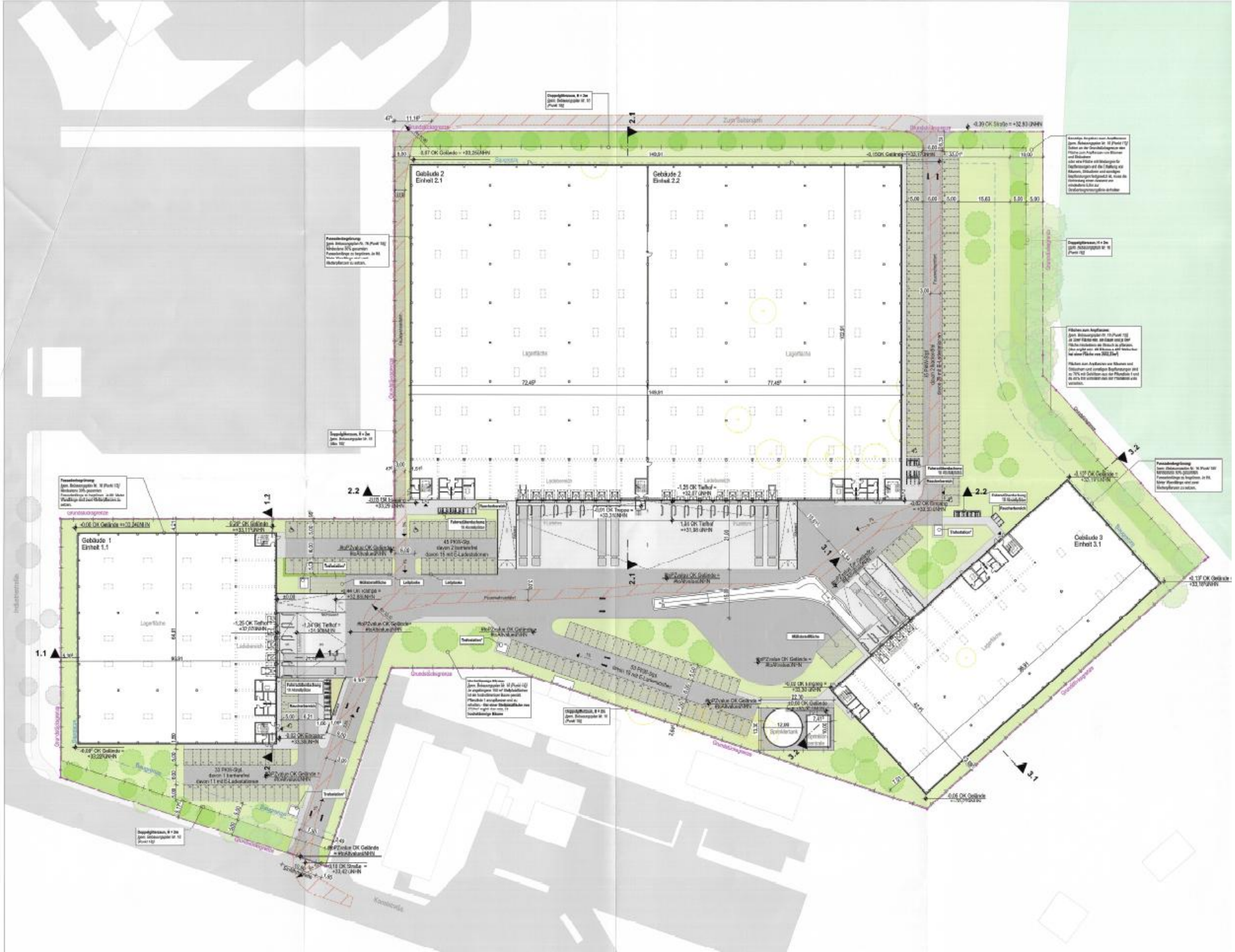
Gebäude 2
Einheit 2.1
Gebäude 2
Einheit 2.2
Gebäude 1
Einheit 1.1
Gebäude 3
Einheit 3.1
Lagerfläche
Lagerfläche
Lagerfläche
Lagerfläche
Ladebereich
Ladebereich
Ladebereich
Ladebereich
Grundstücksgrenze
Zugrundelegung
Baugrenze
Bewegungsfläche
Fahrradabstellanlage
Fahrradabstellanlage
Fahrradabstellanlage
Fahrradabstellanlage
Trafostation
Trafostation
Trafostation
Trafostation
Müllstellfläche
Müllstellfläche
Leitplanke
Leitplanke
Leitplanke
Pkw-Stellplatz
Pkw-Stellplatz
Pkw-Stellplatz
Pkw-Stellplatz
Sprinkleranlage
Sprinkleranlage
Kaiserstraße
Industriestraße
Doppelgitterzaun, H = 2m
gem. Bebauungsplan Nr. 10
(Punkt 10)
Fassadenbegrünung
gem. Bebauungsplan Nr. 16 (Punkt 10)
Mindestens 50% geeignete
Fassadenflächen zu begrünen. Je 50
Kletterpflanzen zu setzen.
Dachbegrünung
gem. Bebauungsplan Nr. 16 (Punkt 10)
Mindestens 50% der Dachflächen
Flachdächer sind zu begrünen. Je 500
Kletterpflanzen zu setzen.
Flächen zum Anpflanzen
gem. Bebauungsplan Nr. 16 (Punkt 10)
Sowie an der Grundstücksgrenze eine
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen
und Sträuchern
oder eine Fläche mit Mindestgrün für
Begrünungen und die Errichtung von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Begrünungen/Anpflanzen, dass die
Errichtung einer dichten und
undurchdringlichen Hecke zur
Grundstücksgrenze ermöglicht
Flächen zum Anpflanzen
gem. Bebauungsplan Nr. 16 (Punkt 10)
Je 200m² Fläche ein Baum zu pflanzen.
Dies ergibt eine 40 Bäume x 400 Verbuschen
bei einer Fläche von 3600,00m²
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und
Sträuchern und sonstigen Begrünungen sind
zu 70% mit Gehölzen aus der Pflanzliste 1 und
zu 30% mit Gehölzen aus der Pflanzliste 2 zu
bepflanzen.
Die Bäume sind aus der Pflanzliste 3 zu
verwenden.
Fassadenbegrünung
gem. Bebauungsplan Nr. 16 (Punkt 10)
Mindestens 50% geeignete
Fassadenflächen zu begrünen. Je 50
Kletterpflanzen zu setzen.
Dachbegrünung
gem. Bebauungsplan Nr. 16 (Punkt 10)
Je angefangene 150 m² Dachfläche ist
ein hochstämmiger Baum zu pflanzen.
Pflanzliste 1 anzuwenden und zu
schützen. Für diese Dachpflanzen muss
Pflanzgut mindestens
hochstämmiger Bäume
Doppelgitterzaun, H = 2m
gem. Bebauungsplan Nr. 16
(Punkt 10)
Doppelgitterzaun, H = 2m
gem. Bebauungsplan Nr. 10
(Punkt 10)
Doppelgitterzaun, H = 2m
gem. Bebauungsplan Nr. 10
(Punkt 10)
Doppelgitterzaun, H = 2m
gem. Bebauungsplan Nr. 10
(Punkt 10)
Fassadenbegrünung
gem. Bebauungsplan Nr. 16 (Punkt 10)
Mindestens 50% geeignete
Fassadenflächen zu begrünen. Je 50
Kletterpflanzen zu setzen.
Dachbegrünung
gem. Bebauungsplan Nr. 16 (Punkt 10)
Mindestens 50% der Dachflächen
Flachdächer sind zu begrünen. Je 500
Kletterpflanzen zu setzen.
1.1
1.2
2.1
2.2
3.1
3.2